

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	01.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ (B-Plan Nr. II/ J 37)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)
Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung einschl. jährlicher Abschreibung: 4.330 €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg beschließt:

- a) der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) der Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Einengung in der Straße Telgenbrink (Anlage 3) wird zugestimmt.
- c) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Jöllenberg, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen in den Sitzungen am 25.01.2018, 30.01.2018 bzw. 08.02.2018 den Bebauungsplan II/ J 37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ als Satzung zu beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt im Anschluss daran die

vorgesehene Wohnbebauung möglichst zeitnah zu realisieren. Ein Großteil der vorgesehenen Bebauung wird über die bereits ausgebaute Malachitstraße und den Mondsteinweg erschlossen. Zur weiteren Erschließung der Fläche soll zusätzlich noch eine Stichstraße an die bestehende Straße Mondsteinweg angeschlossen werden. Am Ende der Erschließungsstraße ist eine Wendeanlage geplant, die ausreichend für ein 3-achsiges Müllfahrzeug dimensioniert ist.

2. Planung (Anlage 1 bis 3)

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße in einer Breite von 6,00 m aus grauem Betonsteinpflaster als Mischverkehrsfläche herzustellen. Der Einmündungsbereich zum Mondsteinweg wird als konventionelle Einmündung mit einer Befestigung aus Asphalt ausgebildet. Zur Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus ist hier eine Vorfahrtsregelung mit rechts vor links vorgesehen. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist eine innenliegende, seitlich versetzte Entwässerungsrinne in der Fahrbahn mit Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal vorgesehen. In der Straße Telgenbrink ist zusätzlich eine Querungshilfe in Form einer Einengung vorgesehen. Durch Markierungen und Poller soll die Fahrbahn von 7,50 m auf 6,00 m eingeengt werden.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Erschließungsstraße einschließlich der Beleuchtung und die Einengung im Telgenbrink werden vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger ist über sämtliche Maßnahmen ein Erschließungsvertrag abgeschlossen worden. Nach Übernahme der neuen Verkehrslagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 1.500 €. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 250 € an. Der jährlich Abschreibungsaufwand für die Verkehrsfläche und die Beleuchtung beträgt 2.580 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss